

KREIS BIELEFELD
GEMEINDE MILSE

BEBAUUNGSPLAN 6 (MILSE WEST)
TEILBEBAUUNGSPLAN 1

BAUNUTZUNGS- U. BAUGESTALTUNGSPLAN
ANLAGE 1 M 1:1000 AUSFERTIGUNG

ZEICHENERKLÄRUNG:

- WR REINES WOHNGEBIET (§3 BAUNVO)
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§4 BAUNVO)
- GEWERBEGEBIET (§8 BAUNVO) TEILWEISE NUTZUNGSBESCHRÄNKUNG (SEHE TEXT)
- KERNGEBIET (§7 BAUNVO)
- GESCHLOSSENE BAUWEISE
OFFENE BAUWEISE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL

- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNGSARTEN
UNTERSCHIEDL. NUTZUNGSMASS
BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE FLÄCHE
ZUSÄTZLICHE GEBÄUDETEILE GEM. TEXT ZULASSIG
- ALS HOCHSTGRENZE
ZAHLE DER VOL. GESCHOSS
ZWINGEND
- FINGETRAGENE BAUKÖRPER
ANSTELLUNG ZWINGEND FÜR FIRSTRICHTUNG UND
DACHFORM UND DACHNEIGUNG
- 1. VOLLGESCHOSS
FLACHDACH DACHNG. 5°
- 1. VOLLGESCHOSS
SATTELDACH DACHNG. 25-30°
- 2. VOLLGESCHOSS
SATTELDACH DACHNG. 25-30°
- 2. VOLLGESCHOSS
FLACHDACH DACHNG. 5°
- 1. VOLLGESCHOSS
FLACHDACH DACHNG. 5°
- 4. VOLLGESCHOSS
FLACHDACH DACHNG. 5°
- 1. VOLLGESCHOSS UND MEHR
1.1. EINTRAGUNG FLACHDACH DACHNEIG. 5°
- ABZUBEHENDENDE GEBÄUDE AUF VERKEHRS-
UND GRÜNPLÄCHEN ZULASSIGE NUTZUNG
UND BAUL. ÄNDERUNGEN S. TEXT
- BESTEHENDE BEBAUUNG ZUL NUTZUNG
UND BAUL. ÄNDERUNGEN S. TEXT
- FIRSTRICHTUNG BEI WIEDERAUFBAU
UND NEUBEBAUUNG
- SARAGEN FLACHDACH DACHNG. 5°

- DETAILLIERTE VERKEHRSPFLÄCHE
GEMEINDE
STANDSTELLE
FAHRBAHN
SCHRAFFURD
- PARKPLÄTZE
- BOSCHUNG
- WEG
- BEZONNERTE ERLEUCHTUNGSANLAGEN
IN SINNE DES § 27 BBauG
NOCH ZU ERWERBENDE ÖFFENTL. VERKEHRSPFLÄCHE
ÖFFENTL. VERKEHRSPFLÄCHE
- STRAßENBAHN
- STELLPLÄTZE
- HALBGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINDEBART
Z.B. KIRCHE
- SEHR KLEINE GRUNDSTÜCKE
Z.B. TRAGEN
- MAUER
-FÖRDE
- ANZUHÄNGENDE BAUME
- BEBAUUNGSPLANSGRENZE
- SCHUTZIGE BESTIMMUNGEN
ZUR AUSBEIHALTUNG
BAUL. ANLAGEN S. TEXT
- ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE
NOCH ZU ERWERBENDE ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE
- LANDSCHAFTSSCHUTZ-
GEBIETSGRENZE
- RUHRGASLEITUNG
MIT SCHUTZSTREIFEN JE 40m
- ÜBERSCHWEMMUNGS-
GEBIETSGRENZE
- ÜBERSCHWEMMUNGS-
GEBIET
- EIGENTUMSGRENZE
- STRASSENBEREINIGUNGSLINIE UND GEGRENZUNG
DER ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE

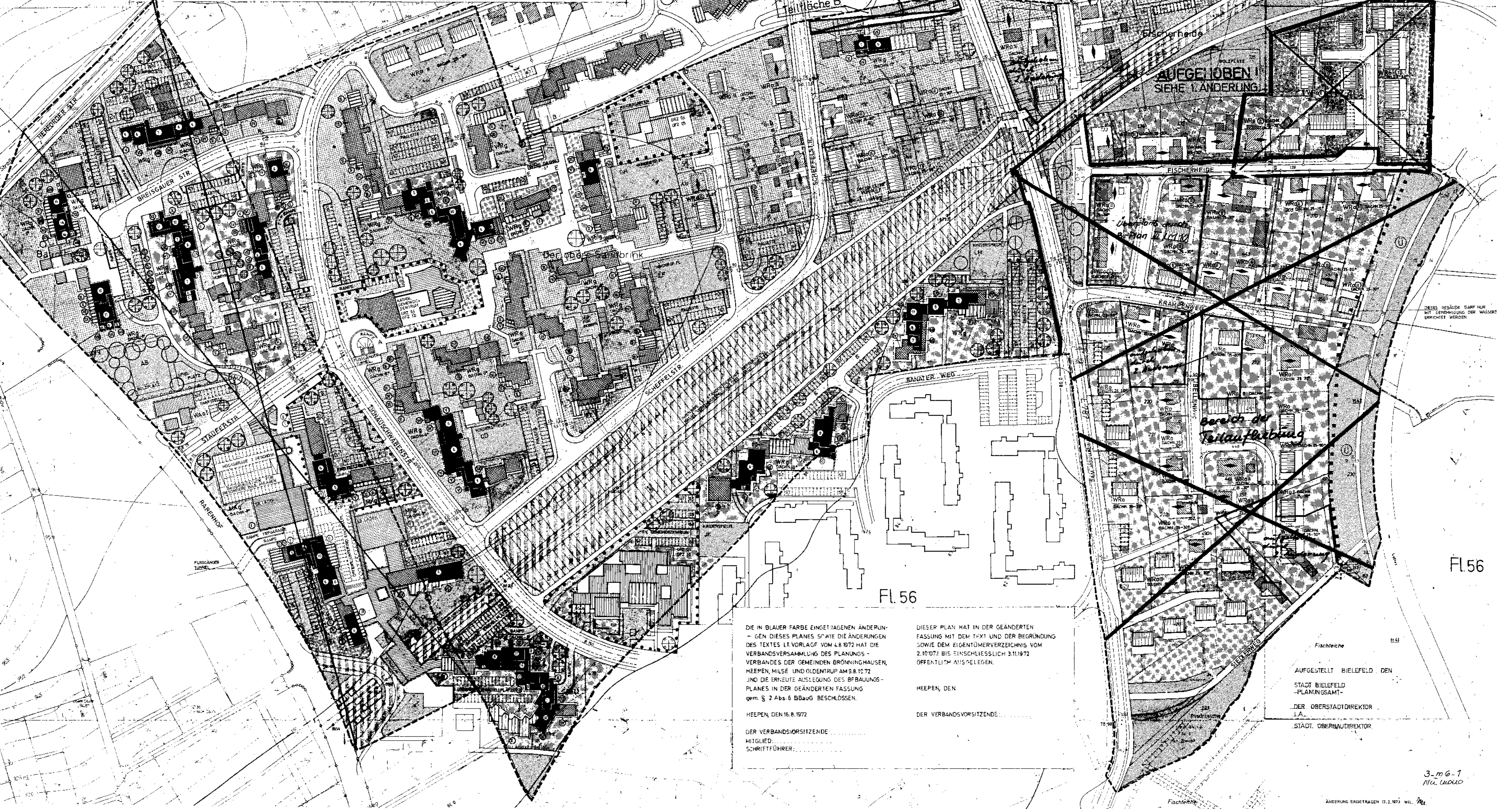
AUSSEN DIESEM PLAN GEHÖREN ZUM BEBAUUNGSPLAN NOCH ANLAGE 1
VERKEHRS- U. GRÜNPLÄCHENPLAN, DER TEXT U. DIE BEGRÜNDUNG
UND EIGENTUMSVERZEICHNIS

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF MIT DEM
TEXT EIGENTUMSVERZEICHNIS UND DER
BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (6) DES BBauG
VOM 4 JUNI 1971 ÖFFENTLICH
AUSGELEGEN.

HEEPEN DEN.....
DER VERBANDSVORSTEHER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM.
MASS § 2 (1) DES BUNDESBAU-
SETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl.
I S. 234) VON DER VERBANDS-
VERSAMMLUNG
DES PLANUNGSVERBANDES DER
GEMEINDEN BRÖNNINGHAUSEN,
HEEPEN, MILSE UND OLDENTRUP
AM 1. JUNI 1971 ALS ENTWURF BESCHLOSSEN
WORDEN.

HEEPEN, DEN.....
DER VERBANDSVORSTZENDE
MITGLIED
SCHRIFTFÜHRER



DI IN BLAUER FARBE EINGETRAGENEN ÄNDERUN-
GEN DIESES PLANES SOWIE DIE ÄNDERUNGEN
DES TEXTES I. VORLAG VOM 4.8.1972 HAT DIE
VERBANDSVERSAMMLUNG DES PLANUNGS-
VERBANDES DER GEMEINDEN BRÖNNINGHAUSEN,
HEEPEN, MILSE UND OLDENTRUP AM 9.8.1972
UND DIE ERNEUTE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGS-
PLANES IN DER GEÄNDERTEN FASSUNG
GEM. § 2 Abs. 6 BBauG BESCHLOSSEN.

HEEPEN, DEN 16.8.1972

DER VERBANDSVORSTZENDE
MITGLIED
SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN HAT IN DER GEÄNDERTEN
FASSUNG MIT DEM TEXT UND DER BEGRÜNDUNG
SOWIE DEM EIGENTUMSVERZEICHNIS VOM
2.10.1972 BIS EINSCHLIESSLICH 3.11.1972
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

HEEPEN, DEN.....
DER VERBANDSVORSTZENDE

AUFGESETZT BIELEFELD DEN
STADT BIELEFELD
-PLANUNGSAMT-
DER OBERSTADTDIREKTOR
I.A.
STADT. OBERBAUDIREKTOR